

nicht bloß einen Akt der Höflichkeit erfüllen, wenn wir der Einladung zur Gedenkfeier des fünfzigjährigen Bestandes des höchsten Gerichtes im Deutschen Reiche Folge geleistet haben. Sondern wir gehorchen mit unserem Erscheinen auch der Stimme unseres Blutes und Herzens, die uns zu unseren Brüdern im Reiche ruft. Also nicht bloß nüchterne sachliche Gründe rechtfertigen unser Kommen, sondern auch Gefühle wärmster persönlicher Art. Diese Gefühle werden noch verstärkt durch die herzliche aufrichtige Freundschaft, welche bereits gegenwärtig die reichsdeutschen Richter mit den österreichischen verbindet. Erst vor wenigen Tagen anlässlich des Richtertages in Köln war die Frage der Eingliederung der österreichischen Richterschaft in die reichsdeutsche Standesorganisation Gegenstand eingehendster Beratung. Und wenn man die Lage des österreichischen und reichsdeutschen Richters miteinander vergleicht, so ist der Unterschied wahrlich sehr gering: dieselben großen Aufgaben, die jedem deutschen Richter heute gestellt sind, und dieselben persönlichen Wünsche. Es dürfte wohl niemanden geben, der im Reiche und bei uns dem Richter die Anerkennung versagen könnte, in schwerster Zeit bei schwierigster Gesamtlage, in den Wogen der Leidenschaften, die in den letzten Jahren unser Volk durchwühlten, an dem Rechte festgehalten zu haben wie an einem ehernen Wall und den Schild des Rechtes blank und rein erhalten zu haben. Wenn in diesen Kämpfen und Stürmen besonders das Reichsgericht zu Leipzig sich als Vorbild treuester Pflichterfüllung für Volk und Staat erwiesen hat, wenn in diesen Zeiten vielfach allgemeiner Verwirrung der Geister es den Richtern in ihrer glühenden Begeisterung für das Recht gelungen ist, den Sinn für Gesetzmäßigkeit, Recht und Ordnung im deutschen Volke wieder fest zu verankern, so kann um so mehr das Reichsgericht zu Leipzig auf den heutigen Jahrestag seiner Gründung mit Stolz und Befriedigung auf seine ruhmvolle Vergangenheit im Dienste seines Volkes zurückblicken. Gestatten Sie mir daher, daß ich dem deutschen Reichsgerichte zu seiner heutigen Feier im Namen der österreichischen Bundesregierung und speziell im Namen des Herrn Bundesministers für Justiz Dr. Franz Slama die herzlichsten und aufrichtigsten Glückwünsche entbiete. Nicht minder aber freut sich auch über jedes bedeutungsvolle Ereignis im Mutterreiche die Freie Stadt Danzig, die ebenfalls gegen den Willen ihrer Bevölkerung durch den Gewaltfrieden vom Deutschen Reiche abgetrennt und mit dem Weichseldelta zu einem neuen Staat umgebildet wurde. In Dankbarkeit und Verehrung gedenken auch dort die Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte der Freien Stadt Danzig des Ehrentages des Reichsgerichtes. Es gibt in der Freien Stadt kein spezifisches Danziger Recht, sondern nur ein allgemeines deutsches Rechtsgefühl. Das deutsche Recht ist und bleibt in Danzig heimisch. Es ist klar, daß auch sie bei der heutigen Feier nicht fehlen durfte und daher als ihren persönlichen Vertreter ihren